

2192 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1980  
betreffend ein Bundesgesetz über die Entschädigung bestimmter  
Vermögensverluste in Jugoslawien

Der Beschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1980 betreffend  
einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der  
Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Regelung  
bestimmter vermögensrechtlicher Fragen, enthält für Jugoslawien  
die Verpflichtung, 2,4 Millionen Schilling als globale Ent-  
schädigung für Vermögenswerte österreichischer Personen zu  
bezahlen, die Nationalisierungsmaßnahmen unterzogen worden sind.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner  
Sitzung vom 7. Juli 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig  
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu  
erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit  
den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli  
1980 betreffend ein Bundesgesetz über die Entschädigung bestimmter  
Vermögensverluste in Jugoslawien, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 07 07

S u t t n e r  
Berichterstatler

S c h i c k e l g r u b e r  
Obmann